

Unfallversicherung für Kinder in Kindertagespflege

Kinder, die sich in der Betreuung von geeigneten Tagespflegepersonen befinden sind in den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung aufgenommen worden. Zuständiger Unfallversicherungsträger ist die Unfallkasse NRW.

Broschüre: Unfallversicherungsschutz für Kinder in der Kindertagespflege

Die Unfallkasse NRW hat eine Broschüre "Unfallversicherungsschutz für Kinder in der Kindertagespflege" herausgegeben und informiert u.a. über Gesundheitsgefahren und Präventionsmaßnahmen in der Kindertagespflege. (www.luk-nrw.de)

Erste Hilfe am Kind

Sollte ein Kind sich verletzen sind fachgerechte Sofortmaßnahmen am Unfallort zu gewährleisten. Daher müssen Tagespflegepersonen über folgende Ausbildung verfügen:

- Erstmalige Teilnahme an einem Grundkurs Erste Hilfe am Kind (8 Doppelstunden)
- Mindestens alle drei Jahre Teilnahme an einem Auffrischkurs Erste Hilfe Training (4 Doppelstunden)

Unfallmeldung

Unfälle, die eine ärztliche Behandlung erfordern sind als Unfallanzeige an die Unfallkasse zu melden.

Unfälle, die keine ärztliche Behandlung erfordern z. B. Abschürfungen,... sind zu dokumentieren.

Medikamente

Eine Medikamentengabe an Kinder sollte nur erfolgen, wenn es medizinisch erforderlich ist. Neben der schriftlichen Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten sollte zusätzlich eine schriftliche Medikation des Arztes vorliegen. Die Medikamentengabe ist zu dokumentieren.

Weitere Fragen

Die Broschüre und das Dokumentationsbuch (Verbandbuch) ist bei der Landesunfallkasse oder in der Servicestelle für Betreuungsangebote kostenlos erhältlich.

Bei allen Fragen zum Unfallversicherungsschutz können Sie sich direkt an die Unfallkasse NRW wenden:

www.unfallkasse-nrw.de

www.luk-nrw.de

Landesunfallkasse NRW; Ulenbergstr. 1; 40223 Düsseldorf; 0211 – 90 24 313

